

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauantrag:

Neubau eines Tierheims mit Wohngebäude für Tierheim-Leitung auf dem Grundstück
Hasselstraße
Gemarkung Hagen, Flur 8, Flurstück 269

Beratungsfolge:

03.06.2009 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Eilpe-Dahl nimmt den im Betreff genannten Bauantrag:
Neubau eines Tierheims mit Wohngebäude für Tierheim-Leitung auf dem Grundstück
Hasselstraße
Gemarkung Hagen, Flur 8, Flurstück 269 zur Kenntnis.

Begründung:

Folgender Bauantrag war Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 20.5.09:
Neubau eines Tierheims mit Wohngebäude für Tierheim-Leitung auf dem Grundstück
Hasselstraße
Gemarkung Hagen, Flur 8, Flurstück 269.
AZ.: 2/63/BG/0173/09

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt.
Es liegt im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 7/06
Tierheim Hasselstraße.

Nach § 33 BauGB ist ein Vorhaben während der Planaufstellung zulässig, wenn

- die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden ist,
- anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht,
- der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und
- die Erschließung gesichert ist.

In der o.g. Baugesuchsbesprechung wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.



STADT HAGEN

Seite 3

Drucksachennummer:
0466/2009

Datum:
20.05.2009

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
